

Befreiung in einzelnen Unterrichtsfächern oder Abmeldung Religionsunterricht

Bitte prüfen
und ergänzen

Name, Vorname _____ Klasse _____ 20 /
Schuljahr _____

Klassenleiter _____ Geburtsdatum _____

Befreiung
Vorleistung (z.B. Abitur) erbracht → keine Unterricht, keine Note

A) Antrag auf Befreiung in einzelnen Unterrichtsfächern gem. § 4 BSO (2)

1) Befreiung von folgenden Fächern ab dem Schuljahr 20__ / __

→ In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung!

→ Die Genehmigung ist stets widerruflich!

<input type="checkbox"/> Deutsch als Berufssprache (BSD) <input type="checkbox"/> <i>Mir ist bekannt, dass im Fach BSD fachliche Inhalte vertieft werden !</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Religion: <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> Ethik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Politik und Gesellschaft (PuG) <i>Eine Befreiung vom Fach PuG ist nur mit dem Bescheid der zuständigen Stelle (IHK / HWK) über die Befreiung von der WiSo-Prüfung möglich!</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift Klassenleiter _____

<input type="checkbox"/> Englisch <i>Härtefallregelung: Befreiung von der Benotung im Fach Englisch nur durch Fachbeauftragten!</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------

Datum, Unterschrift Fachbeauftragter _____

2) Begründung

→ Bitte zum Nachweis eine Kopie der Dokumente (bspw. Abitur, etc.) als Anlage abgeben!

<input type="checkbox"/> Ich habe eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und besitze ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit dem Mittleren Bildungsabschluss.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ich besitze eine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur oder Fachabitur).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> (sonstige Gründe:)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

oder:

Abmeldung
Religionsunterricht

B) Abmeldung vom Religionsunterricht

Hiermit melde ich mich vom

- katholischen oder
- evangelischen Religionsunterricht ab, um stattdessen den Ethikunterricht zu besuchen!

Dieser Antrag ist innerhalb der ersten beiden Unterrichtswochen zu stellen und gilt für die nachfolgenden Schuljahre

– Die Hinweise auf der Rückseite sind mir bekannt –

wird vom Klassenleiter ausgefüllt	
Genehmigt:	
JA	NEIN
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis:	
JA	NEIN
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sekretariat:	
<input type="checkbox"/> ASV	

Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in _____ ggf. Erziehungsberechtigte/r _____ Kenntnisnahme Betrieb / Stempel _____

Befreiung in einzelnen Unterrichtsfächern oder **Abmeldung** Religionsunterricht

Wichtige Hinweise:

1. Sind Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern befreit, erhalten sie in diesen Fächern im Jahreszeugnis keine Noten, nur die Bemerkung: „Der Schüler / die Schülerin war in den mit # gekennzeichneten Fächern befreit.“
2. Sind Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern in der letzten Jahrgangsstufe befreit, haben sie im Abschlusszeugnis oder Entlassungszeugnis in diesen Fächern keine Noten. Noten in Deutsch und/oder Religion/Ethik aus den Jahreszeugnissen vorangegangener Jahrgangsstufen dürfen nicht übernommen werden, da diese Fächer nicht vor der letzten Jahrgangsstufe „abgeschlossen“ worden sind.
3. Der mittlere Schulabschluss für Umschülerinnen und Umschüler, für Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung und für Auszubildende nach dem Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet worden ist, wird erteilt, wenn die in der Berufsschulordnung geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

Beachten Sie bitte !

Taucht im Abschlusszeugnis der Berufsschule in mehr als 2 Fächern die Bemerkung BSO §13 Abs.6 Satz(3) „Entfällt mangels Leistungsnachweis“ auf, dann kann kein mittlerer Schulabschluss verliehen werden (BSO §18 Abs.2 Satz2)! Ein Fach mit der Bemerkung „Entfällt mangels Leistungsnachweis“ wird für die Ermittlung der Durchschnittsnote nicht mit der Note 6 bewertet.

Ein mittlerer Schulabschluss kann nur verliehen werden, wenn im Abschlusszeugnis Noten für die allgemeinbildenden Fächer (Deutsch / Politik und Gesellschaft) vergeben wurden (BSO §18 Abs.2 Satz 1).

4. Berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schülerinnen und Schüler werden vom Unterrichtsfach Deutsch befreit, wenn im Abiturzeugnis oder im Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung im Fach Deutsch die Note 1 oder 2 erlangt wurde (dies gilt ab SJ 24/25).

Berufsschul**berechtigte** Schüler werden nach einer Grundsatzentscheidung der Schulleitung und auf Antrag von den Unterrichtsfächern Religion/Ethik und Deutsch befreit, falls:

- eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung mit dem Mittleren Bildungsabschluss (mittlere Reife) nachgewiesen wird,
- der Auszubildende das 21. Lebensjahr vollendet hat und zugleich einen Mittleren Bildungsabschluss nachweist,
- eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. Fachhochschulzugangsberechtigung nachgewiesen wird. (Hochschul- bzw. Fachhochschulzugangsberechtigte sind grundsätzlich nur berufsschulberechtigt. Melden sie sich aber an der Berufsschule an, sind sie verpflichtet, diese auch zu besuchen, in den oben genannten Fächern nur soweit sie sich nicht befreien lassen.)

Ist das Unterrichtsfach Deutsch Bestandteil der beruflichen Abschlussprüfung, kann keine Befreiung gewährt werden (Druck-Medien).

Vom Unterrichtsfach Religion wird befreit, wer Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung hat.

5. Eine Befreiung vom Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft ist nur möglich, wenn eine Befreiung der zuständigen Kammer vorliegt, aus der hervorgeht, dass der dazugehörige Prüfungsteil „Wirtschafts- und Sozialkunde“ nicht mehr abgelegt werden muss.